

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2023

Nr. 2023/464

Verein «Tischlein deck dich», 8404 Winterthur: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Aufbau des neuen Logistikstandorts in der Nordwestschweiz 2023 - 2027

1. Erwägungen

Der Verein «Tischlein deck dich», Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Aufbau des neuen Logistikstandorts in der Nordwestschweiz in den Jahren 2023 - 2027. Der Verein «Tischlein deck dich» rettet seit 1999 qualitativ einwandfreie Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs vor der Vernichtung. Die Lebensmittel haben entweder eine kurze Resthaltbarkeit oder stammen aus Überproduktionen und Falschdispositionen. Sie werden an 141 Abgabestellen an über 22'000 armutsbetroffene Menschen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein verteilt. Im Kanton Solothurn befinden sich zurzeit 5 solche Abgabestellen, die zum Teil ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Am neuen Standort in der Region Nordwestschweiz steht die Rettung und Verteilung von Frischprodukten ab der Coop-Verteilzentrale Schafisheim im Zentrum. Durch den Aufbau einer eigenständigen Logistik- und Verteilinfrastruktur für die Nordwestschweiz können zusätzliche Lebensmittel gerettet und mehr armutsbetroffene Personen unterstützt werden. Zudem werden dadurch andere Logistiklager entlastet, was zu einem weiteren Entwicklungspotenzial fast im gesamten Deutschschweizer Raum führt. Durch die geplante Eröffnung neuer Abgabestellen im Kanton Solothurn können auch hier mehr armutsbetroffene Menschen erreicht, sowie die bereits bestehenden Abgabestellen entlastet werden. Die Investitionen für den Aufbau des neuen Logistikstandorts in der Nordwestschweiz in den Jahren 2023 - 2027 sind mit Fr. 1'025'750 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Tischlein deck dich», Winterthur, wird an den Aufbau des neuen Logistikstandorts in der Nordwestschweiz 2023 - 2027 ein einmaliger Projektbeitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von insgesamt Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und den Start des Projekts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 10'000.00 (2. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts über den Projektstand und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 10'000.00 (3. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Nachweises von mindestens zwei neuen Abgabestellen im Kanton Solothurn sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010988
Amt für Gesellschaft und Soziales, Gesellschaftsfragen
Tischlein deck dich, Eva Schätti, Rudolf-Diesel-Strasse 25, 8404 Winterthur